

Ehrenordnung (EO) des Deutscher Ringer-Bund e. V.

§ 1 Rechtsgrundlage; Anwendungsbereich

- (1) Diese Ehrenordnung hat seine Rechtsgrundlage in § 6 (1a) der Satzung des Deutscher Ringer-Bund e.V. („DRB“).
- (2) Die Ehrenordnung dient der Ehrung von Landesorganisationen („LO“), sowie deren Mitgliedern, die sich um den Ringkampfsport besonders verdient gemacht haben.
- (3) Es können auch Personen geehrt werden, die nicht Mitglieder einer LO oder eines Vereins sind, sich jedoch um den Ringkampfsport außergewöhnlich verdient gemacht haben.
- (4) Um den Zweck und den Wert der Ehrungen des DRB in höchstem Maße zu wahren, wird ein besonderer Maßstab angelegt. Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Richtlinien (§ 2 Ehrenordnung) erfüllen.

§ 2 Richtlinien zur Ehrung

- (1) Die Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen nach den folgenden Richtlinien:

Landesorganisationen (LO):

- a) Zu folgend aufgeführten Jubiläen einer LO (ab Beginn der eigenständigen Gründung) kann eine Ehrung beim Spitzenverband angemeldet werden:
 - 50-Jahre
 - 75-Jahre
 - 100-Jahre
 - so fortlaufend
- b) Als Auszeichnung wird vom DRB eine Jubiläums-Urkunde verliehen, sowie ein Geldbetrag, der sich wie folgt ergibt:
 - **Grundbetrag** i. H. v. **200,00 €** plus zusätzlich
 - die Jubiläums-Jahre in Euro (z.B. 50-Jahre ~ 50,00 € = 250,00 €)
- c) **Vereine** erhalten Auszeichnungen grundsätzlich durch die LO in der sie Mitglied sind. Die Anlässe w.z.B. Jubiläen sind in den Ordnungen der LO zu entnehmen. Es steht dem zu ehrenden Verein frei, dem DRB als Spitzenverband eine Einladung auszusprechen, welcher ab dem 100-jährigen Bestehen (fortlaufend alle 25 Jahre) ein
 - Gastgeschenk und eine
 - Jubiläums-Urkunde

aushändigt/überreicht.

Personen:

- a) Die DRB-Ehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden, die sich um den Ringkampfsport besonders verdient gemacht haben oder seit mindestens fünfzehn (15) Jahren

einer Tätigkeit in einer LO bzw. einem derer Mitgliedsvereine nachgehen.

- b) Die DRB-Ehrennadel in Silber kann an Personen verliehen werden, die seit mindestens zwanzig (20) Jahren einer Tätigkeit in einem Verein bzw. einer LO nachgehen.
- c) Die DRB-Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die seit mindestens dreißig (30) Jahren einer Tätigkeit in einem Verein bzw. einer LO nachgehen.
- d) Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich in verantwortlichen Funktionen des DRB in außergewöhnlichem Maße um den Ringkampfsport verdient gemacht haben.
- e) Die Ehrenpräsidentschaft kann Personen verliehen werden, die sich als langjähriger früherer Präsident oder Vorstandsvorsitzender des DRB in außergewöhnlichem Maße um den Ringkampfsport verdient gemacht haben.

- (2) Ausnahmen zu den vorstehenden Richtlinien bedürfen eines Beschlusses des Vorstands bzw. des Präsidiums.

§ 3 Verfahren; Verleihung

- (1) Ehrungen erfolgen durch den DRB-Vorstand oder einem von diesem benannten Vertreter. Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten kann nur durch die Delegiertenversammlung erfolgen.
- (2) Antragsformulare sind im Downloadbereich der Homepage www.ringen.de jederzeit abrufbar. Anträge müssen von der beantragenden LO bzw. dem beantragenden Verein des zu Ehrenden ausgefüllt und unterschrieben beim Generalsekretariat des DRB bzw. bei der Geschäftsstelle der LO eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin der Ehrung eingereicht werden.
- (3) Die Ehrungen, mit Ausnahme der DRB-Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold, sind gebührenfrei und erfolgen zum nächsten geeigneten Termin.

§ 4 Inkrafttreten

Diese EO tritt am **14.09.2024** in Dinkelsbühl in Kraft. Die EO wird zudem auf der offiziellen Homepage des DRB unter www.ringen.de/download zum jederzeitigen Abruf bereitgehalten.